



Impulspapier

Modernisierung mutig gestalten.

Fünf Impulse für eine zukunftsfähige Klima-Finanzpolitik

Eine Finanzpolitik mit klarer 1,5-Grad-Ausrichtung

Die sich immer weiter verschärfende Klimakrise mit zunehmenden Dürren, Waldbränden und Überschwemmungen führt uns deutlich vor Augen: Wir haben keine andere Wahl, als jetzt zu handeln. Wenn wir unsere **Lebensgrundlagen erhalten** und unseren **Wohlstand sichern** wollen, gehören Klima- und Umweltschutz ganz oben auf die politische Agenda. Die nächsten zehn Jahre werden darüber entscheiden, ob es uns gelingt, die enormen Risiken der Klimakrise im Zaum zu halten – oder eben nicht. Das heißt unter anderem: Wir müssen die **Modernisierung** unseres Landes jetzt entschlossen angehen.

Ein Wirtschaften in den **planetaren Grenzen** ist hierfür die Richtschnur. An ambitionierten Zielen mangelt es dabei nicht. So haben sich nicht nur viele Staaten, sondern auch zahlreiche Unternehmen und weitere Institutionen das Erreichen von „Net Zero“, also Netto-Null-Emissionen und damit faktische **Emissionsfreiheit** bis auf ausgewählte Teilbereiche, auf die Fahnen geschrieben. Sie alle haben die Notwendigkeit zum Umsteuern erkannt und wollen dazu beitragen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Damit solche Ziele jedoch auch realistisch erreichbar sind, braucht es die richtigen **Rahmenbedingungen**. Die Finanz- und Fiskalpolitik eines Landes spielt dabei eine zentrale Rolle. Hier werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die öffentlichen Finanzströme im Einklang mit gesellschaftlichen Zielen und Wertvorstellungen stehen. Mit der Art und Weise, wie wir unser Gemeinwesen finanzieren, entscheiden wir ganz wesentlich über dessen zukünftige Ausrichtung mit. Wofür wir Steuern zahlen, was der Staat fördert, wie er das private Finanzsystem einbindet und in welche Bereiche er selbst investiert, hat deutlichen Einfluss darauf, wie nachhaltig, wettbewerbsfähig und sozial unser Land ist.

Das vorliegende Impulspapier möchte Anregungen für eine **zukunftsfähige Klima-Finanzpolitik** liefern. Darunter ist eine Finanzpolitik mit klarer 1,5-Grad-Ausrichtung zu verstehen, die sich zugleich den Herausforderungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels stellt und dabei auch haushalterische Anforderungen, wie etwa die Staatsverschuldung, im Blick behält. Dazu betrachten wir die Kernbereiche **Steuern, Subventionen** und **Investitionen**. In allen drei Punkten zeigt sich: Gefordert sind künftig deutlich mehr Mut und Gestaltungswille, beispielsweise beim Auflösen von gegenläufigen Lenkungssignalen, ein höheres Tempo bei der Umsetzung sowie mehr Offenheit für neue Ideen und Ansätze.

Zahlreiche Diskussionsrunden und ein intensiver, zum Teil auch kontroverser **Austausch** mit Expert:innen aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Finanz- und Realwirtschaft waren Grundlage für dieses Papier. Allen unseren Gesprächspartner:innen **möchten wir an dieser Stelle sehr herzlich danken.**

Herausgekommen sind keine fertigen Rezepte, aber wichtige **Impulse**, die in der nächsten Legislaturperiode konkretisiert werden müssen. Wir sind überzeugt: Ob die kommenden zehn Jahre tatsächlich zu einem **Modernisierungsjahrzehnt** werden, hängt nicht zuletzt von einer tragfähigen Klima-Finanzpolitik ab. Die Ausgestaltung der praktischen Weichenstellungen einer solchen Politik wird somit eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Bundesregierung sein.



Carolin Schenuit
Geschäftsführende Vorständin
Forum Ökologisch-Soziale
Marktwirtschaft e.V.



Dr. Martin Bethke
Geschäftsleitung Märkte & Unternehmen
WWF Deutschland

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Eine Finanzpolitik mit klarem 1,5-Grad-Ziel | 2 |
| 1 Für ein neues Rollenverständnis der Finanzpolitik | 5 |
| 1.1 Der vertragliche Rahmen: Verpflichtung zu umfassendem Klimaschutz | 5 |
| 1.2 Fit für den Wettbewerb: Innovationen im Fokus | 7 |
| 1.3 Risiken und Chancen im Blick: Notwendige Transformationen | 7 |
| 1.4 Soziale Verantwortung: Sicherung der Daseinsvorsorge | 8 |
| 1.5 Aufgabe: Finanzpolitik klimaorientiert gestalten | 9 |
| 2 Impulse für eine Klima-Finanzpolitik: Politische Gestaltung mittels Steuern, Subventionen und Investitionen | 10 |
| 2.1 Mehr Mut zur Gestaltung! Steuern klimagerecht anpassen und Transformation unterstützen | 11 |
| Impuls ❶ Die Marktkräfte mit Hilfe von CO ₂ -Preis und Energiesteuern auf den Klimapfad lenken | 12 |
| Impuls ❷ Das Steuersystem auf eine nachhaltige Staatsfinanzierung ausrichten | 14 |
| 2.2 Mehr Tempo beim Umbau! Subventionen entschlossen reformieren | 17 |
| Impuls ❸ Klimaschädliche Subventionen bis 2025 abbauen und Anreize für Klimaneutralität schaffen | 18 |
| 2.3 Mehr Offenheit für Ideen! Investitionen auf Zukunft ausrichten | 20 |
| Impuls ❹ In öffentliche Güter und Institutionen investieren | 21 |
| Impuls ❺ Private Investitionen mobilisieren und transformative Innovationen anstoßen | 22 |
| 3 Ausblick | 25 |

1 Für ein neues Rollenverständnis der Finanzpolitik

Warum braucht es eine **klimagerechte Finanzpolitik**? Und wie kann diese zur **Modernisierung unseres Landes** beitragen?

Die Notwendigkeit einer angepassten, klimagerechten Finanzpolitik ergibt sich zum einen aus **internationalen, europäischen und nationalen Verpflichtungen** und Verträgen. Dieses rechtliche Rahmenwerk ist mit ehrgeizigen Klimaschutzziele verbunden und formuliert klare Vorgaben auch für die Bereiche Wirtschaft und Finanzen (siehe Punkt 1.1). Weiterhin hat eine zukunftsgerichtete Klima-Finanzpolitik auch die **Wettbewerbsfähigkeit** unseres Landes im Blick – und damit seine Innovations- und Leistungskraft (siehe 1.2). Hier wie an anderen Stellen ist Nichthandeln oder zu zögerliches Handeln mit hohen **Risiken** behaftet. Gleichzeitig ergeben sich auch echte **Chancen** aus einer langfristig nachhaltigen Wirtschaftsweise – für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, aber auch für Gesundheit und Gemeinwohl (siehe 1.3). Nicht zuletzt gilt es, bei der Neujustierung finanzpolitischer Instrumente auch den **sozialen Wandel** zu berücksichtigen, beispielsweise demografische Veränderungen oder neue Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig muss beachtet werden, wie die Stabilität des Bundeshaushalts sich vor dem Hintergrund aller zu leistenden Aufgaben entwickelt (siehe 1.4).

**Zukunftsfähige
Finanzpolitik
ermöglicht Klimaschutz,
fördert Gesundheit und
Gemeinwohl und sichert
Wettbewerbsfähigkeit.**

Insgesamt geht es bei einer **tragfähigen Klima-Finanzpolitik** darum, vielfältige Ansprüche und **komplexe Wechselbeziehungen** miteinander in Einklang zu bringen (siehe 1.5) – und auf diese Weise die Modernisierung Deutschlands auch finanzpolitisch zu ermöglichen, zu gestalten und zu nutzen.

1.1 Der vertragliche Rahmen: Verpflichtung zu umfassendem Klimaschutz

Die klare Verpflichtung Deutschlands auf Klimaschutzziele ist nicht nur in internationalen Abkommen festgeschrieben, sondern wird auch auf europäischer und nationaler Ebene durch weitere Regelwerke ausgestaltet – zum Teil auf sehr detaillierte Weise.

Internationales Abkommen von Paris: Die 1,5-Grad-Schwelle

Deutschland hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen 2015 – gemeinsam mit fast allen Staaten der Welt – auf **ambitionierten Klimaschutz** festgelegt. Ziel ist es, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 °C (möglichst 1,5 °C) über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dafür sollen unter anderem die öffentlichen und privaten Finanzflüsse in Einklang mit dem Vorhaben gebracht werden (Artikel 2.1.c).¹ Das übergeordnete Ziel wird auf europäischer und nationaler Ebene durch sektorspezifische Klimaziele und -programme, Zuordnung von politischen Verantwortlichkeiten und detaillierte Maßnahmen konkretisiert.

¹ https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf

European Green Deal: Auf dem Weg zum klimaneutralen Kontinent

Ihr Regierungsprogramm 2019–2024 stellt die Europäische Kommission unter die Überschrift „European Green Deal“. Damit möchte sie wirtschafts- und klimapolitische Zielsetzungen zusammenführen. Mitte 2021 vereinbarten die europäischen Staaten, ihre Emissionen bis 2030 um 55 % zu senken und bis 2050 zum **ersten klimaneutralen Kontinent** zu werden. Das jüngst veröffentlichte Legislativpaket „Fit for 55“ enthält dazu erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen für eine Vielzahl an Politikfeldern. Die dort vorgesehenen Maßnahmen erfordern nicht nur ein zum Teil erhebliches Umsteuern in vielen Branchen, sondern machen auch Anpassungen in der deutschen Gesetzgebung notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Emissionshandel, die **Energie-steuerrichtlinie** und den **Infrastrukturausbau für Strom und neue Kraftstoffe**.

Auch zum **Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen** haben sich die EU und Deutschland in den letzten 30 Jahren wiederholt verpflichtet, zuletzt im Juni 2021 im Rahmen des G7-Treffens. Im Juli 2021 stimmte das Europäische Parlament mehrheitlich für einen verbindlichen Abbau fossiler Subventionen bis zum Jahr 2025 und aller umweltschädlichen Subventionen bis 2027. Das „Fit for 55“-Paket sieht nun erste konkrete und europaweit gültige Abbaumaßnahmen vor, wie z. B. die Abschaffung der Energiesteuerbefreiung für Kerosin.

Der European Green Deal sieht zudem enorme **Investitionen** für den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft vor. Gemäß den Plänen sind jährliche Finanzmittel von etwa 260 Milliarden Euro notwendig.² Diese sollen aus dem EU-Haushalt, von den EU-Mitgliedsstaaten und privaten Akteur:innen aufgebracht werden. Die auf europäischer Ebene entwickelte **Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten** soll dabei transparent machen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten nachweisbar auf Nachhaltigkeitsziele einzahlen. Deutschland muss seine eigene Investitionspolitik mit diesen Zielsetzungen in Einklang bringen und geeignete Voraussetzungen für öffentliche und private Investitionen schaffen.

Deutsches Klimaschutzgesetz: Nachgeschärfte Ambitionen

Die deutsche Bundesregierung beschloss im Jahr 2019 das erste deutsche Klimaschutzgesetz und die Einführung eines nationalen Emissionshandels für Brenn- und Kraftstoffe im Jahr 2021. Das Gesetz umfasste konkrete Zielbeschreibungen bis zum Jahr 2030 und für 2050. Dieser zeitliche Handlungsrahmen wurde im März 2021 vom Bundesverfassungsgericht als zu kurzfristig und nicht vereinbar mit den Grundrechten der nachfolgenden Generation(en) kritisiert.³ Daraufhin wurden die **Reduktionsziele** im Klimaschutzgesetz nochmals verschärft und der Zeitrahmen angepasst. Die deutschen Emissionen sollen nun bis 2030 um 65 % reduziert werden. Vollständige Klimaneutralität

2 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/e%20n/ip_19_6691

3 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

**Die Umsetzung von
Klima-Finanzpolitik
ist politisch mehrfach
beschlossen und
wird zum konkreten
Handlungsauftrag.**

wird bis 2045 anstatt bis 2050 angestrebt. Ein „Sofortprogramm 2022“ stellt 8 Mrd. Euro zusätzliche Haushaltsmittel bereit für konkrete Klimaschutzmaßnahmen in einigen Bereichen. Wichtige Aspekte sind darin allerdings noch nicht berücksichtigt, wie z. B. die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

1.2 Fit für den Wettbewerb: Innovationen im Fokus

Eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik beruht aber nicht nur auf der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen. Sie hängt auch eng mit der **Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit** eines Wirtschaftsraums zusammen und kann hier deutliche Anreize setzen.

So enthält das „Fit for 55“-Paket neben konkreten Instrumenten für ein besseres Reduktionsmanagement von Emissionen auch zahlreiche wettbewerbspolitische Vorschläge. Dazu zählt insbesondere die Einführung eines **Grenzausgleichsmechanismus** für emissionsintensive Importprodukte. „Carbon Leakage“, das heißt die Verlagerung CO₂-intensiver Produktion in andere Länder, soll damit verhindert werden. Hinter diesem Signal an die internationalen Handelspartner steht einerseits der Anspruch, sich als der Wirtschaftsraum mit dem geringsten Emissionsprofil zu etablieren. Andererseits ist damit aber auch der Wettbewerb um die **besten technischen und gesellschaftlichen Lösungen** ausgerufen. Derzeit sind in Schlüsselbranchen für Klimaneutralität, wie z. B. den erneuerbaren Energien, der Energiespeicherung oder der Digitalisierung, vielfach andere Länder und Regionen führend. Es geht also nicht nur darum, Vorsprünge zu wahren – diese müssen in vielen Fällen erst wieder erarbeitet werden. Eine kluge Klima-Finanzpolitik zahlt auch auf dieses Ziel ein. Als mögliches Instrument werden hier aktuell sogenannte CO₂-Differenzverträge („Carbon Contracts for Difference“) diskutiert.

1.3 Risiken und Chancen im Blick: Notwendige Transformationen

Die Motivation für eine Weiterentwicklung finanz- und fiskalpolitischer Instrumente ergibt sich aber auch aus den Risiken, die mit der Klimaerhitzung einhergehen. Die **Folgekosten** der Klimakrise sind bereits heute massiv und werden ohne schnelle Gegenmaßnahmen weiter steigen. Zu diesen Kosten gehören die unmittelbaren Schadenskosten, z. B. von Unwettern und Dürren, aber auch die Kosten für Anpassungs- und Präventionsmaßnahmen. So warnte die Europäische Zentralbank Anfang Juli 2021 nachdrücklich vor bestehenden hohen Klimarisiken in vielen Bankenportfolios und richtet ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf diesen Aspekt.⁴ Die jüngst eingetretenen Extremwetterereignisse in Deutschland, Europa und weltweit belegen eindrücklich, dass diese Risikowahrnehmung begründet ist.

4 <https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/reports/esrb.climateriskfinancialstability202107-79c10eba1a.en.pdf>

Die Studienlage zeigt dabei deutlich, dass die Schadenskosten eines verzögerten Handelns die notwendigen Investitionen für einen ambitionierten Klimaschutz um ein Vielfaches übersteigen.⁵ Zu spätes Handeln kann also teuer werden: Zögerliche Klimaschutzpolitik hat einen (prohibitiv) hohen monetären und gesellschaftlichen Preis. Dennoch sind **Umsetzungsgeschwindigkeit** und **Wirksamkeit** von Emissionsminderungsmaßnahmen bisher deutlich zu gering. Hier ist also ein **entschlossenes Umsteuern** gefragt – unterstützt auch und gerade durch eine klimagerechte Finanzpolitik.

Ein solches Umsteuern bietet darüber hinaus auch Chancen: Es ergeben sich nicht nur messbare wirtschaftliche Vorteile⁶, sondern auch zahlreiche Verbesserungen für das **Gemeinwohl**. Der Umstieg auf emissionsfreie Energiequellen verringert beispielsweise die Luftverschmutzung und führt somit zu gesundheitlichen Fortschritten und letztlich zu geringeren Gesundheitskosten für alle.⁷ Der Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft reduziert Treibhausgasemissionen, Umweltschäden und Ressourcenknappheit – und reduziert internationale Abhängigkeiten, gerade für ein an natürlichen Ressourcen armes Land wie Deutschland. Der Aufbau einer solchen Wirtschaftsweise wird neue Arbeitsplätze, Technologien und ganze Industriezweige schaffen.

1.4 Soziale Verantwortung: Sicherung der Daseinsvorsorge

Eine stärkere Ausrichtung finanzpolitischer Instrumente auf Klimaschutzanforderungen ist auch aus sozialer Sicht geboten. Schließlich gilt es, auch künftigen Generationen einen **lebenswerten Planeten** zu hinterlassen. Außerdem sind staatliche Einnahmequellen zu sichern und zu entwickeln, die kurz-, mittel- und langfristig die öffentliche Daseinsvorsorge garantieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich aus veränderten Wirtschafts-, Einkommens- und Lebensverhältnissen Änderungen für die Einnahmeseite der Staatsfinanzen ergeben. Eine klimagerechte Finanzpolitik kann auch zu dieser Frage Lösungen beitragen – beispielsweise über die Erschließung **neuer Finanzierungsquellen**. Ein stabiler Bundeshaushalt bleibt dabei wesentlicher Orientierungspunkt.

Die gesellschaftliche Tragfähigkeit einer solchen zukunftsorientierten Politik ergibt sich dabei nicht zuletzt aus ihrer **Sozialverträglichkeit** im Hier und Heute. Die Belastungsaspekte, die beispielsweise aus steigenden CO₂-Preisen resultieren, sind über geeignete Instrumente abzufedern. Eine kluge und vorausschauende fiskalpolitische Strategie, welche die langfristige staatliche Handlungsfähigkeit im Blick hat, ist auch in dieser Hinsicht entscheidend.

5 <https://www.nature.com/articles/s41598-020-66275-4> und Stern Review (2006)

6 <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-06-10_cc_25-2021_kwra2021_integrierte_auswertung_0.pdf
<https://www.ucl.ac.uk/bartlett/energy/sites/bartlett/files/cdp-gdp-report-2020.pdf>

7 In Deutschland sind jährlich 3.800 vorzeitige Todesfälle und 79.000 Asthmaanfalle bei Kindern mit Gesundheitskosten von über 10 Milliarden Euro auf die Emissionen von Kohlekraftwerken zurückzuführen. Quelle: <https://www.wwf.de/2018/april/kohle-kostet-leben>

1.5 Aufgabe: Finanzpolitik klimagerecht gestalten

Ob es um die Einhaltung von Klimaschutzverpflichtungen, die Sicherung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, die Risikovorsorge angesichts der Klimaerhitzung oder um soziale Verantwortung geht – die Aufgabe ist klar: Die Finanzpolitik muss mit den Klimazielen im Blick neu und diesen angemessen ausgerichtet werden. Nur so kann die Modernisierung des Landes gelingen. Parteien, Ministerien, Behörden und andere staatliche und überstaatliche Institutionen haben damit einen **hochkomplexen Gestaltungsauftrag**. Die marktwirtschaftlichen Regeln und Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass sie als Basis zur Bewältigung der großen Herausforderungen dienen können.

Klima- und Finanzpolitik müssen konsequent zusammengedacht und gestaltet werden.

Das erfordert eine systemische Herangehensweise und ein Bewusstsein für die vielfältigen Abhängigkeiten. So betrifft der Gestaltungsauftrag sowohl ökonomische als auch juristische Grundsätze und Umsetzungsfragen und hängt in hohem Maße von technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ab. Entscheidend sind daher ein neues Rollenverständnis sowie ein klarer Gestaltungswille der finanzpolitischen Institutionen.

Einige wichtige Schritte – von der Einführung des nationalen Emissionshandels bis hin zur Schaffung eines Energie- und Klimafonds (EKF) – wurden in Deutschland bereits realisiert. Was vielen Maßnahmen und Plänen jedoch noch fehlt, ist eine **konsistente finanzpolitische Umsetzung**, die auch zu klaren monetären Handlungssignalen führt. Klima- und Finanzpolitik müssen in Zukunft viel konsequenter zusammengedacht und die unterschiedlichen fiskalischen Instrumente entsprechend ausgerichtet werden. Hierzu gehört auch ein klares **(Rollen-)Verständnis**, welche Aufgaben von wem und über welche Instrumente sinnvoll finanziert werden: Wo wird der Staat selbst aktiv, wo fungiert er als Vorreiter? Wo setzt er Anreize für die private Finanzwirtschaft, wo gibt es Mischmodelle und Kooperationen? Die Gesamtaufgabe ist enorm und kann nicht allein durch Maßnahmen der öffentlichen Hand finanziert werden. Vielmehr sind in besonderer Weise auch private Investor:innen gefragt. Die enorm angewachsene Kapitalausstattung des Finanzsystems und der resultierende Anlagedruck müssen noch stärker im Sinne der notwendigen Modernisierung genutzt werden. Geschieht dies nicht, werden Infrastrukturen, Vermögenswerte und Geschäftsmodelle finanziert, die eher zufällig die Anforderungen strikter 1,5-Grad-Pfade erfüllen.

2 Impulse für eine Klima-Finanzpolitik: Politische Gestaltung mittels Steuern, Subventionen und Investitionen

Steuern, Subventionen und staatliche Investitionen sind die Handlungsoptionen, mit denen gesellschaftliche Werte und Ziele finanzpolitisch übersetzt werden können. Sie bilden die **drei Säulen** für eine Transformation der Finanzpolitik in Richtung Nachhaltigkeit und stehen im Zentrum des wirtschaftlichen Zusammenspiels zwischen Haushalten, Unternehmen, Märkten, Staat und Gemeingütern.

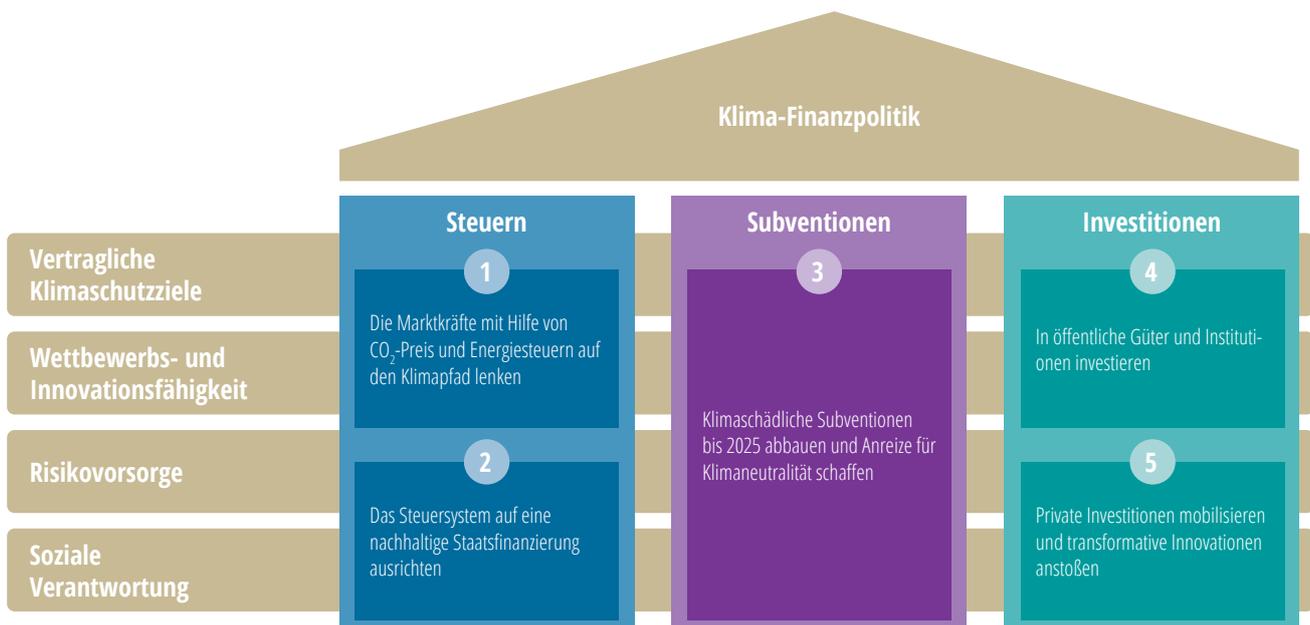
Steuern sind die Hauptquelle der Staatsfinanzierung sowie entscheidendes Werkzeug zur Steuerung von Verhaltensweisen. Dabei gilt: Wer mehr leisten kann, soll stärker zum Gemeinwesen beitragen (Leistungsfähigkeitsprinzip). Handeln, das gesellschaftliche Kosten verursacht, braucht einen angemessenen Preis (z. B. über eine CO₂-Bepreisung) und die Kosten müssen den Verursacher:innen klar zugeordnet werden.

Damit eng verknüpft sind **Subventionen**. Sie werden überwiegend in Form von Steuerbegünstigungen gewährt und entfalten entsprechend eine ähnliche Lenkungswirkung wie Steuern. An vielen Stellen wird jedoch subventioniert, was gesellschaftlichen Schaden verursacht, insbesondere Umweltschäden.

Staatliche **Investitionen** und öffentliche Förderprogramme sind aktive Ausgaben, die mit konkreten Zielsetzungen und oftmals einer Rentabilitäts- bzw. Zielerreichungserwartung getätigt werden. Besondere Bedeutung haben dabei die Investitionen in Infrastrukturen, die meist staatliches bzw. staatlich organisiertes Monopol sind und deren Kosten auf unterschiedliche Art und Weise von den Nutzer:innen getragen werden.

Abbildung 1: Drei Säulen einer Klima-Finanzpolitik

Für eine **klimagerechte Ausrichtung** dieser drei Säulen werden im Folgenden fünf Impulse vorgestellt.



2.1 Mehr Mut zur Gestaltung! Steuern klimagerecht anpassen und Transformation unterstützen

Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Staates, Gemeingüter und gemeinsame Ressourcen zu schützen und dabei auch deren **zukünftige Verfügbarkeit** zu sichern. Auch kommende Generationen werden auf saubere Luft und sauberes Wasser, gesunde Böden, sichere Lebensmittel, eine hohe Artenvielfalt etc. angewiesen sein. Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts⁸ hat klar verdeutlicht, dass unser heutiges Handeln die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen nicht gefährden darf.

Eine staatliche **Bepreisung des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs** und die gerechte Anlastung von Folgekosten sind für dieses Anliegen zentral. Die wahren Kosten von umwelt- und klimaschädlichen Aktivitäten und Produkten müssen deutlich stärker sichtbar werden und auf diese Weise ins Bewusstsein der Akteur:innen treten. So werden die Gesamtkosten der externen Effekte in den Bereichen Umwelt und Gesundheit in Deutschland mit 455 bis 671 Mrd. Euro beziffert.⁹ Für die Bewertung von Klimafolgeschäden wird ein Kostensatz von 195 Euro je Tonne CO₂ empfohlen.¹⁰ Ob und wann solche Kosten jedoch angemessen abgebildet werden, ist bislang offen.

Unser **Steuersystem** ist derzeit vor allem darauf ausgerichtet, die staatlichen Finanzierungsbedarfe für die öffentliche Daseinsvorsorge zu decken. Eine ökologische Lenkungswirkung ist bisher nur selten dezidierte Zielsetzung der Steuerregeln. Das Aufkommen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen belief sich in den letzten Jahren auf rund 1.500 Mrd. Euro.¹¹ Zu über 60 % wird dies über die Besteuerung von Arbeit und Einkommen sowie über Sozialabgaben finanziert.¹² Mit 13 % trägt der Faktor Kapital (u. a. Gewerbe- und Körperschaftsteuern) in etwa so viel bei wie die Mehrwertsteuer allein. Weniger als 5 % der Einnahmen stammen aus Steuern und Abgaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen und den Umweltverbrauch – Tendenz rückläufig.¹³ Energie-, Strom- und Kfz-Steuer sind dabei die aufkommensstärksten Umweltsteuern.

Neben der eigentlichen Steuerlogik („was wird besteuert“) ist die erhobene Höhe („wie wird es besteuert“) heute fast nie auf klima- und umweltpolitische Ziele ausgerichtet. Steuerpolitik sollte diese Ziele jedoch durch eine sachgemäße Anlastung von Folgekosten unterstützen. Eine **stärkere Internalisierung der Klimakosten** und die **konsistente Ausgestaltung der Energiesteuern** hätten enorme Lenkungswirkung (**Impuls 1**).

8 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

9 https://ariadneprojekt.de/media/2021/06/Ariadne-Hintergrund_Steuerreform_Juni2021.pdf

10 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

11 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_169_711.html;jsessionid=EE77B996D6251BFDCE2ADE8DBF7D00E7.live712

12 https://foes.de/publikationen/2019/2019-10_FOES_Steuerstruktur-2019.pdf

13 https://foes.de/publikationen/2019/2019-10_FOES_Steuerstruktur-2019.pdf

Längerfristig sind größere Anpassungen nötig, unter anderem, weil die Einnahmen aus CO₂-Bepreisung und Besteuerung fossiler Kraft- und Heizstoffe sukzessive entfallen werden. Damit wird auch ein **Systemwechsel bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur** erforderlich. Aber auch über den Verkehrssektor hinaus gilt es, das **Einnahmepotenzial von Umweltsteuern** deutlich stärker als bislang zu nutzen (**Impuls 2**).

Impuls 1 Die Marktkräfte mit Hilfe von CO₂-Preis und Energiesteuern auf den Klimapfad lenken

Die CO₂-Bepreisung adressiert das „größte Marktversagen der Menschheitsgeschichte“.

Die Klimakrise verursacht bereits heute enorme Schäden und wird vermehrt hohe Kosten nach sich ziehen. Sie gilt laut Nicholas Stern, ehemaliger Chefökonom der Weltbank, als das „größte Marktversagen der Menschheitsgeschichte“.¹⁴ Der Markt findet von selbst keine Lösung, weil der Preis, der bislang für die Verschmutzung der Atmosphäre zu zahlen ist, die verursachten Schäden nur unzureichend widerspiegelt. Zudem wird dieser Preis nicht von den Verursacher:innen selbst bezahlt. Stattdessen werden die Folgekosten derzeit der (mehr und weniger beteiligten) Allgemeinheit auferlegt und auf andere Staaten und zukünftige Generationen abgewälzt.

Eine **sachgerechte CO₂-Bepreisung** adressiert dieses Marktversagen und gibt Bürger:innen, Unternehmer:innen und Investor:innen Orientierung. Durch den Einbezug von CO₂-Kosten signalisieren die Preise deutlicher die tatsächliche Klimaschädlichkeit von Produkten. Das verbessert den Kostenwettbewerb zugunsten neuer, klimafreundlicher Alternativen, ohne dabei eine Vorentscheidung über mögliche Technologien zu fällen oder Handlungsfreiheiten einzuschränken. Die CO₂-Bepreisung lenkt die Marktkräfte also in Richtung Dekarbonisierung, wenn ihr Kostensignal nicht verwässert wird. Sie ist zentral für eine **nachhaltige Klima-Finanzpolitik**.

Das europäische und nationale System der CO₂-Bepreisung weiterentwickeln

Mit dem **europäischen** sowie dem **nationalen Emissionshandelssystem** ist Deutschland bereits in zwei Märkte für CO₂ eingebunden. Die Emissionen werden jeweils gedeckelt, was die Zielerreichung garantieren soll. Der Preis stellt die marktwirtschaftliche Effizienz sicher, weil er den Weg des günstigsten Klimaschutzes anzeigen soll. Die Höhe der CO₂-Bepreisung ist aber – gemessen an den Schadenskosten – seit ihrer Einführung die meiste Zeit **zu gering gewesen** und auch weitere Schwächen am Marktdesign gefährden Effektivität und Effizienz.

¹⁴ https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20100407172811/http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm

Wichtige **Gestaltungsfragen** betreffen unter anderem folgende Punkte:

- die Zuteilung der (kostenlosen) Zertifikate
- die Mengenregulierung
- ambitioniertere Preispfade
- die Gewährung von Ausnahmen
- die Ausweitung und Verknüpfung der Märkte über die verschiedenen Sektoren- und Ländergrenzen hinweg
- die Adressierung von Verlagerungseffekten mit Hilfe eines CO₂-Grenzausgleichssystems¹⁵
- die Rückverteilung der Einnahmen, insb. um soziale Verwerfungen zu vermeiden

Die Gestaltung und Fortentwicklung dieser Märkte sowie der dahinterliegenden Erfassungs- und Kontrollsysteme ist Aufgabe des Staates und der zuständigen Behörden auf europäischer und nationaler Ebene. Hier gibt es in allen angesprochenen Punkten noch erhebliche Optimierungsmöglichkeiten.¹⁶

Konsistenz von Energie- und Stromsteuer mit dem Emissionshandel herstellen

Auch die Regelungen für die **Energie- und Stromsteuern** müssen angepasst werden. Die Besteuerung von fossiler Energie stellt grundsätzlich eine implizite CO₂-Bepreisung dar. Derzeit mangelt es aber an Konsistenz der Steuerregeln mit den Zielen und der Struktur der Emissionshandelssysteme sowie den Regelungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Zwei wesentliche Eckpunkte für eine solche Konsistenz sind:

- Die Besteuerung fossiler und alternativer Kraftstoffe sollte mit Blick auf den technologischen Fortschritt und die sektorspezifischen Finanzierungsbedarfe reformiert werden.
- Die Steuersätze sollten regelmäßig an die Inflation angepasst werden (Indexierung).¹⁷

Die Vorschläge für die Revision der **Energiesteuer-Richtlinie** im Rahmen des European Green Deal weisen hier in eine geeignete Richtung.¹⁸ Auch der Abbau klimaschädlicher Subventionen in Form von Steuerausnahmen wird dort adressiert (siehe auch Impuls 3).

15 https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/carbon_border_adjustment_mechanism_0.pdf

16 <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-Analysis-Making-EU-ETS-revenues-work.pdf>

17 https://foes.de/publikationen/2020/2020-06_FOES_reform-rechtlicher-institutioneller-rahmenbedingungen-umweltorientierung-oeffentlicher-finanzen_Indexierung.pdf

18 Siehe zuletzt im Rahmen des „Fit for 55“-Gesetzespakets: https://ec.europa.eu/info/files/revision-energy-tax-directive_en

Einen kohärenten Policy Mix etablieren

CO₂-Bepreisung und Energiebesteuerung allein werden die Erreichung der Klimaziele nicht sicherstellen. Sie sind nur bedingt geeignet, Investitionen anzureizen. Zudem stellen sich Verteilungsfragen, die an anderer Stelle beantwortet werden müssen. Damit die Belastung von Verbraucher:innen und Unternehmen durch den CO₂-Preis nicht zu sozialen oder wirtschaftlichen Härten führt, muss der **Umstieg auf klimafreundliche Alternativen** erleichtert werden. Dafür sind **angebotsseitige Instrumente** notwendig, die Hersteller in die Pflicht nehmen, entsprechende Alternativen zu entwickeln.

Für die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Strukturwandels ist darüber hinaus eine angemessene Verteilung der Kosten und Risiken sowie der Chancen und Gewinne von zentraler Bedeutung. Für soziale Härten bedarf es **Kompensationsmaßnahmen**, die aus den (temporären) Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert werden können. Ihre beste Wirkung können CO₂- und Energie-Bepreisung also nur in einem **kohärenten Policy Mix** entfalten.

Impuls 2 Das Steuersystem auf eine nachhaltige Staatsfinanzierung ausrichten

Bereits heute zeichnen sich strukturelle Veränderungen unseres Steuersystems und der Staatsfinanzierung ab. So wurden mit dem europäischen und nationalen Emissionshandel einerseits **neue Instrumente** eingeführt, die wesentlich zu den Staatseinnahmen beitragen. Im ersten Halbjahr 2021 brachte der Handel mit EU-Emissionsrechten dem Bund beispielsweise fast 2,4 Mrd. Euro ein.¹⁹ Die Einnahmen aus dem nationalen und europäischen Emissionshandel werden auf etwa 11 Mrd. Euro taxiert. Andererseits fallen mit der zunehmenden Dekarbonisierung künftig auch Einnahmen weg, was alternative Konzepte zur Sicherung der Finanzierungsgrundlagen erforderlich macht. Beispiel Verkehr: Hier werden sich mit der fortschreitenden Elektrifizierung die Einnahmen aus der Benzin- und Dieselsebesteuerung reduzieren. Allerdings nutzen auch Elektroautos die vorhandenen Straßen, Brücken und Tunnel. Entsprechend sollte die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zunehmend **von der Steuer- auf eine Nutzerfinanzierung** umgestellt werden; eine Ausweitung der erfolgreich erprobten Lkw-Maut auf Pkw.

Es stellt sich also die grundsätzliche Frage, wie der Staat langfristig planbare Einnahmen generieren und darüber hinaus eine Lenkungswirkung in Richtung Klimaneutralität erreichen kann.

¹⁹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/co2-emissionsrechte-bund-rekordeinnahmen-101.html>

Transformationsbedarf ganzheitlich betrachten

Dazu kommt die **Transformation** in weiteren Bereichen: Digitale Technologien verändern ganze Wirtschaftszweige und Konsumstile, neue und dezentralere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend üblich. All das hat Auswirkungen auf die staatlichen Einnahmen und erfordert eine Prüfung und Neubewertung der „großen“ Steuerarten wie Einkommen-, Umsatz- und Mehrwertsteuer. Das Steuersystem muss anpassungsfähig sein, um auch in Zukunft zuverlässig Einnahmen zu generieren und die Entwicklung hin zu einem Leben und Wirtschaften in den planetaren Grenzen zu ermöglichen.

So verschieben z. B. **neue Technologien** wie der 3D-Druck die Grenzen zwischen Konsumenten und Produzenten: Je mehr sogenannte „Prosumer“ selbst produzieren, desto weniger Markttransaktionen kann der Staat besteuern. Aus Nachhaltigkeitssicht ist es zudem ein wesentliches Ziel, Ressourcen besser in Kreisläufen zu führen. Doch je mehr Produkte in Stoffkreisläufen produziert werden und je mehr Produkte gemeinsam genutzt werden („Sharing Economy“), desto stärker gehen auch die Einnahmen aus der Umsatzbesteuerung zurück. Das könnte durch z. B. sukzessive steigende Ressourcensteuern kompensiert werden. Diese hätten den Vorteil, dass sie gleichzeitig einen effizienten Umgang mit den Ressourcen anreizen.

Diese Fragen sind über die Finanzierung des Klimaschutzes hinaus sehr wesentlich und sollten in der kommenden Legislaturperiode unter **Einbezug von Expert:innen und Bürger:innen** eingehend diskutiert werden, z. B. im Rahmen einer klar mandatierten (Enquête-)Kommission. Ergebnisse und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung für die Bundesregierung sollten im Verlauf eines Jahres vorgestellt werden.

Über Umweltsteuern Einnahmen schaffen

Die Gesamtkosten der externen Effekte in den Bereichen Umwelt und Gesundheit (schätzungsweise 455 bis 671 Mrd. Euro²⁰) deuten auf ein **substantielles Einnahmepotenzial** von Umweltsteuern hin. Die Energiesteuer zeigt zudem, dass solche Steuern einen langfristigen Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushalts leisten können. Seit den 80er Jahren generiert die Besteuerung von fossilen Heiz- und Kraftstoffen jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Lkw-Maut, Kfz- und Stromsteuer haben sich ebenfalls als verlässliche Einnahmequelle etabliert. Das Potenzial von Umweltsteuern und anderen einnahmeseitigen Instrumenten sollte demnach in weiteren Bereichen für den Einstieg in die Umsetzung der Transformationen genutzt werden. Damit eröffnen sich **Handlungsspielräume** für zusätzliche Ausgaben oder steuerliche Entlastungen an anderer Stelle. Parallel ergeben sich über Umweltsteuern wichtige

20 https://ariadneprojekt.de/media/2021/06/Ariadne-Hintergrund_Steuerreform_Juni2021.pdf

Lenkungswirkungen.

Besteuern, was vermieden werden soll oder begrenzt verfügbar ist

Unser Steuersystem setzt bislang wenig Anreize zur Reduzierung von Umweltverschmutzung und zum nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen. Die CO₂-Bepreisung ist hier zwar ein erster Ansatzpunkt, dennoch gilt nach wie vor: Die **wahren Umweltkosten** von Produkten spiegeln sich nicht ausreichend in deren Preisen wider. Werden die Umweltschäden aus der Produktion bestimmter Güter (z. B. tierischer Lebensmittel) nicht berücksichtigt, liegen die zu zahlenden Preise unter den „wahren Preisen“. Der Konsum dieser Produkte fügt den Ökosystemen also dauerhaft Schaden zu; der Markt versagt, indem er sich der eigenen Grundlage beraubt.

**Eine verursachergerechte
Besteuerung fördert
den effizienten Umgang
mit Ressourcen,
lenkt Investitionen
und beschleunigt
Innovationen.**

Umweltprobleme wie z. B. der Flächenverbrauch, Luftverschmutzung oder Stickstoffüberschüsse sollten daher mit Steuern und ähnlichen Instrumenten adressiert und so ein effizienter Ressourceneinsatz angereizt werden. Fiskalpolitik muss auch Teil eines Politikmix zur Bekämpfung von Entwaldung und Walddegradierung sein²¹ und zudem den Weg zu einer **Kreislaufwirtschaft** unterstützen. Recycelte Sekundärrohstoffe gewinnen beispielsweise an Wettbewerbsfähigkeit, wenn der **Preis von Primärrohstoffen** die Kosten der Umweltbelastung beinhaltet.²² Für die Kunststoffherstellung kann das bedeuten, dass die Verwendung von Rohöl für die Kunststoffproduktion besteuert wird, um auf diese Weise das Preisgefüge zugunsten recycelter Kunststoffe zu verschieben.²³

Die Vorteile liegen also auf der Hand: Eine **verursachergerechte und an den Schadenskosten orientierte Besteuerung** fördert den effizienten Umgang mit Ressourcen, lenkt Investitionen in effizientere Technologien und beschleunigt den Erfolg von umweltfreundlichen Innovationen.

Finanzverfassung modernisieren

Auch der European Green Deal betont die zentrale Rolle von Umweltsteuern für das Leitbild einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.²⁴ Aufgrund der aktuellen Regelungen der deutschen **Finanzverfassung** sind die Möglichkeiten, Emissionen, Ressourcen und Umweltverbrauch zu besteuern, aktuell jedoch sehr eingeschränkt.²⁵ Da Klima- und Umweltschutz bisher noch keine maßgeblichen Grundsätze der Besteuerung sind, gelten umfangreiche Einschränkungen und Bedingungen für die Art und Weise, in der eine Besteuerung

21 https://www.climateinvestmentfunds.org/sites/cif_enc/files/knowledge-documents/exexsummary_fiscal_instruments_for_sustainable_forests_.pdf

22 <https://widersense.org/content/uploads/2020/12/polyproblem-report-2-wertsachen.pdf?x74604>

23 <https://foes.de/publikationen/2017/2017-01-FOES-Studie-Stoffliche-Nutzung-Rohbenzin.pdf>

24 https://ec.europa.eu/taxation_customs/commission-priorities-2019-24/european-green-deal-what-role-can-taxation-play_en

25 <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Juristische-Begleitung-KSP2050-Umweltsteuern.pdf>

bzw. Belastung mit Abgaben stattfinden kann. Eine natürliche Limitierung und damit ein staatlicher Lenkungsbedarf ist nicht im Grundgesetz verankert. Das führt dazu, dass politische Initiativen in diese Richtung mit einer hohen rechtlichen Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zulässigkeit belastet sind. Diese wichtige rechtliche Grundlage gilt es deshalb schnellstmöglich zu ändern. Beispiele dafür existieren in vielen anderen europäischen Mitgliedsstaaten.

2.2 Mehr Tempo beim Umbau! Subventionen entschlossen reformieren

Mit seiner **Subventionspolitik** greift der Staat aktiv ins Marktgeschehen ein. In der Regel verfolgt er mit diesen „Marktverzerrungen“ einen bestimmten Zweck. Viele Subventionen sind historisch entstanden und sollten unterschiedliche Politikziele unterstützen. Dazu zählen beispielsweise die Versorgungssicherheit mit Energie, die Förderung der Landwirtschaft oder sozialpolitische Ziele. Ihr Bestand bis weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus führt aber häufig zu unbeabsichtigten **negativen Nebenwirkungen**. Neben direkten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zählen auch Regelungen mit Subventionscharakter und nicht internalisierte externe Kosten zu den Subventionen. Eine einheitliche Definition existiert nicht (vgl. Abbildung 2).

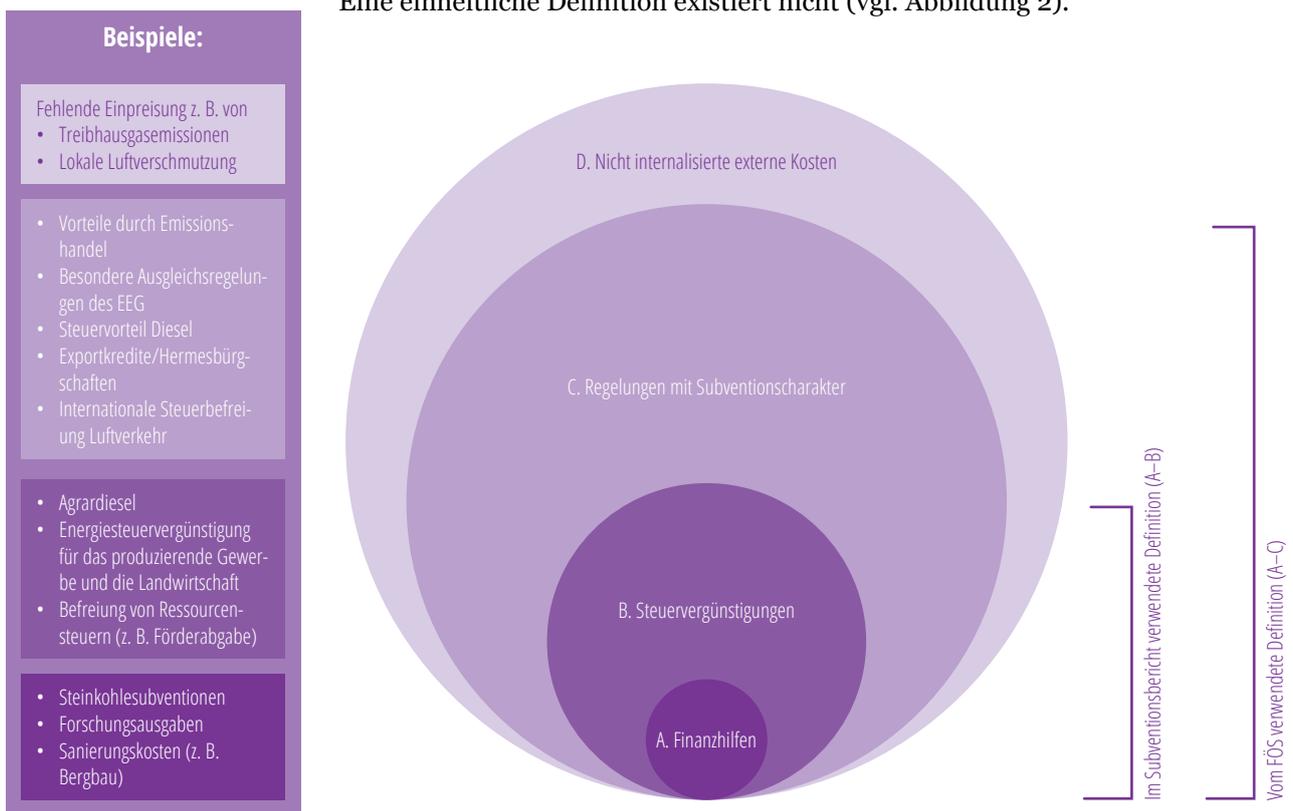


Abbildung 2: Subventionsbegriff und Beispiele

Quelle: https://foes.de/publikationen/2020/2020-11_FOES_10_klimaschaedliche_Subventionen_im_Fokus.pdf

Das Volumen der Subventionen mit klima- und umweltschädlicher Wirkung wird vom Umweltbundesamt auf über 57 Mrd. Euro jährlich beziffert.²⁶ Das entspricht in etwa dem jährlichen Aufkommen aus Umweltsteuern. Aufgrund der uneinheitlichen Nutzung des Subventionsbegriffs sind die genauen Werte jedoch umstritten. Klar ist aber, dass die bestehenden Regelungen **kontraproduktiv** sind. Umweltsteuern auf der einen und umweltschädliche Subventionen auf der anderen Seite – allein die Gegenläufigkeit dieser Anreize verdeutlicht den fiskalpolitischen Umbaubedarf.

Dass es diesen **Umbaubedarf** gibt, ist dabei grundsätzlich unumstritten. Seit rund drei Jahrzehnten bekräftigt Deutschland auf internationalem Parkett die Absicht zum Abbau umweltschädlicher Subventionen – zuletzt im Juni 2021 im Rahmen der G7.²⁷ Nennenswerte Fortschritte wurden bislang jedoch nicht erzielt.

Dabei belastet die staatliche Förderung fossiler Strukturen die Gesellschaft gleich mehrfach. Die anhaltende Subventionierung klimaschädlicher Aktivitäten verzögert den Strukturwandel und verbaut so Zukunftschancen. Hinzu kommen hohe Klimafolgekosten. Es ist also höchste Zeit für eine entschlossene Reform. Der **dritte Impuls** dieses Papiers zeigt auf, wo mögliche Handlungsfelder und -optionen für eine solche Reform liegen könnten.

Impuls 3 **Klimaschädliche Subventionen bis 2025 abbauen und Anreize für Klimaneutralität schaffen**

Der Ab- und Umbau von Subventionen mit klima- und umweltschädigender Wirkung kann an verschiedenen Stellen ansetzen – und wurde erst kürzlich vom EU-Parlament explizit gefordert.²⁸ Sinnvoll ist dabei zunächst ein Blick auf das jeweilige Emissionsminderungspotenzial. Gleichzeitig gilt es, den Umbau sozialverträglich zu gestalten und klimaschonendes Verhalten von staatlicher Seite auch durch passende Förderinstrumente zu unterstützen.

Ein konkreter Plan für den sozialverträglichen Abbau

Die Bundesregierung braucht einen konkreten Plan zum Abbau der klimaschädlichen Subventionen bis 2025.

Allein die zehn klimaschädlichsten Subventionen haben zusammen ein Finanzvolumen von über 45 Mrd. Euro. Ihr Abbau könnte fast 100 Millionen Tonnen CO₂ sparen (vgl. Abbildung 4). Die Bundesregierung sollte demnach einen konkreten Plan vorlegen, mit dem – wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen²⁹ – alle klimaschädlichen Subventionen bis spätestens 2025 und alle umweltschädlichen Subventionen bis spätestens 2027 abgebaut werden.

26 www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf

27 <https://www.gov.uk/government/publications/g7-climate-and-environment-ministers-meeting-may-2021-communique/g7-climate-and-environment-ministers-communique-london-21-may-2021>

28 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210701STO07544/eu-umweltpolitik-bis-2030-ein-systemischer-wandel>

29 <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal/file-new-environmental-action-programme>

Zu den schädlichsten Subventionen zählen Steuerausnahmen und -befreiungen für Stromerzeugung, Luftverkehr und Industrie sowie steuerliche Vergünstigungen für Dieselmotoren und Dienstwagen. Sie verzerren Preise, setzen Fehlanreize und schaffen Pfadabhängigkeiten. So beeinflusst der Steuervorteil für Dieselmotoren seit Jahrzehnten den Wettbewerb der Motortechnologien und lenkt letztlich die ganze Automobilindustrie in eine klimapolitisch falsche Richtung. Der verbindliche vollständige Umstieg auf klimafreundliche Antriebstechnologien, wie er im „Fit for 55“-Legislativpaket ab 2035 vorgeschlagen ist, hätte durch andere Anreize in der Steuerstruktur deutlich früher eingeleitet und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Autobauer gestärkt, statt faktisch gefährdet werden können.

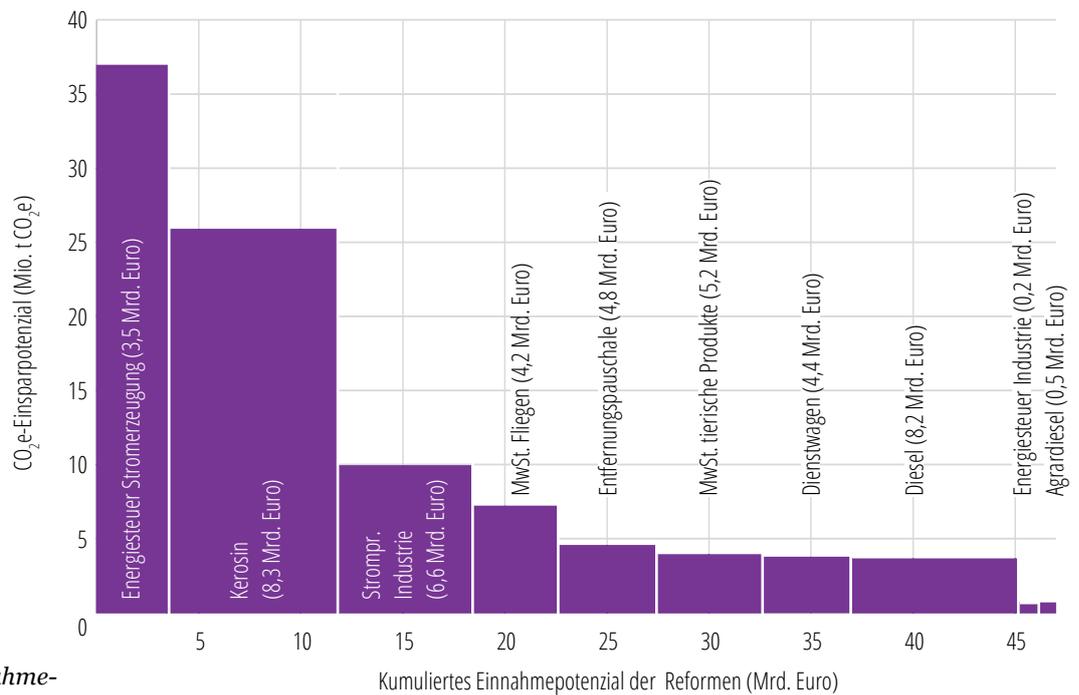


Abbildung 3: Einnahme- und CO₂-Einsparpotenzial der zehn klimaschädlichsten Subventionen

Quelle: https://foes.de/publikationen/2020/2020-11_FOES_10_klimaschaedliche_Subventionen_im_Fokus.pdf

Klimaschädliche Subventionen kommen häufig Haushalten und Unternehmen mit hohem Ressourcen- und Umweltverbrauch zugute. Einkommensschwache Haushalte hingegen profitieren kaum von den Vergünstigungen, weswegen der Subventionsabbau an dieser Stelle gut sozialverträglich gestaltet werden kann. So würde beispielsweise die Erhebung der Energiesteuer auf Kerosin für den Großteil der Bevölkerung, der nie oder selten fliegt, finanziell kaum ins Gewicht fallen. Betroffen wäre vor allem für eine sehr kleine und einkommensstarke Gruppe von Vielflieger:innen und Unternehmen mit häufigen Dienstflügen, bei denen spürbare Kostenerhöhungen entstünden.³⁰ Hier kommt es auf den richtigen Maßnahmenmix an, um klimaschonendes Verhalten übergreifend zu ermöglichen und zu fördern.

³⁰ https://foes.de/publikationen/2021/2021-07_FOES_PolicyBrief-Subventionsabbau.pdf

Fehlanreize korrigieren und Mittel umlenken

Die Verzerrungen versucht der Staat an etlichen Stellen mit zusätzlichen Subventionen für klimafreundlichere Alternativen auszugleichen. So fördert die Bundesregierung die Elektromobilität u. a. mit Kaufprämien. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 1,25 Mrd. Euro „Innovationsprämie“ für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausgezahlt.³¹ Eine solche Förderung ist aus Sicht einer tragfähigen Klima-Finanzpolitik aber nur dann sinnvoll, wenn nicht weiterhin gleichzeitig Dieselfahrzeuge und Dienstwagen auf Verbrennerbasis mit über 12 Mrd. Euro unterstützt werden.

Für den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wird es allerdings nicht reichen, die Subventionierung fossiler Energien zu beenden. Einige der bisherigen Subventionen sollten gezielt und zeitlich begrenzt zugunsten der schnelleren Einführung neuer, klimafreundlicher Technologien umgestaltet werden. Die Dienstwagenbesteuerung und Entfernungspauschale beispielsweise können so reformiert werden, dass sie die Verkehrswende und emissionsfreie Mobilität beschleunigen.

Neben dem Verkehrsbereich ist auch der **Gebäudesektor** von entscheidender Bedeutung zur Erreichung der Klimaziele. Fördermittel können hier besonders viel bewirken, wenn sie konsequent zielorientiert eingesetzt werden. So benötigen viele Akteur:innen finanzielle Unterstützung beim Austausch ihrer Heizung, der Fassadendämmung oder beim klimaneutralen Neubau. Derzeit werden aber sowohl klimaschonende als auch klimaschädliche Maßnahmen gefördert. Erst mit dem Klimapaket und dem Klimaschutzgesetz wurde beispielsweise die klimaschädliche Förderung für den Einbau von Ölheizungen eingestellt. Gasheizungen werden jedoch weiterhin gefördert, wenn sie mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Stattdessen sollten Investitionsanreize für klimafreundliche Technologien, etwa durch eine Prämie für den Austausch von Gasheizungen und die explizite Förderung von erneuerbarer Wärme, geschaffen werden.³² Eine klar und kohärent ausgerichtete Subventions- und Förderpolitik kann also zum Katalysator der dringend notwendigen Modernisierung auch in diesem Bereich werden.

2.3 Mehr Offenheit für Ideen! Investitionen auf Zukunft ausrichten

Verkehrswege, Energie-, Wärme- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung und die digitale Infrastruktur gehören zu den wichtigsten, gesellschaftlich bereitgestellten **Grundlagen** unserer Wirtschaft. Ihre Instandhaltung, ihr Ausbau, Umbau oder Neubau sind vielfach Voraussetzung für unsere Lebensweise und letztlich für alle (privat-)wirtschaftlichen Aktivitäten. Ebenso relevant ist die soziale Infrastruktur der Kindergärten, (Hoch-)Schulen, Forschung, Kultur,

31 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/07/20210708-ein-jahr-innovationspraemie-fuer-e-autos-rekordabrufzahlen.html>

32 https://foes.de/publikationen/2021/2021-06_FOES_Roadmap_Gasausstieg.pdf

medizinischen Versorgung und Pflegeeinrichtungen sowie der öffentlichen Verwaltung. Die Wahrung und kontinuierliche Pflege all dieser Gemeinschaftsgüter ist **grundlegende Staatsaufgabe**.

Die Investitionen der nächsten Jahre in die Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur im Sinne einer **zukunftsorientierten Klima-Finanzpolitik** haben dabei ein klares Ziel: Sie sollen dazu führen, dass Deutschland auch künftig ein wirtschaftlich leistungsfähiges und lebenswertes Land bleibt. Das Erreichen von Klimaneutralität und ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sind hierfür zentral.

Um den Investitionsstau aufzulösen, müssen die Kompetenzen und Kapazitäten der öffentlichen Hand gestärkt werden.

Alle Bürger:innen profitieren beispielsweise von effizienteren Schienen- und Energienetzen, saubereren, leisen und emissionsfreien Städten und lebenswerten (ländlichen) Regionen. Dafür sind Wachstum und Förderung von grünen Branchen, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Bildungsoffensiven für Beschäftigte nötig. Zusätzlich müssen die institutionellen Kapazitäten und Kompetenzen gestärkt und ausgebaut werden. Schließlich gilt, dass nur eine wirksame öffentliche Hand mit leistungsfähigen Prozessen die aktuellen Herausforderungen bewerkstelligen kann. Die **Impulse 4 und 5** gehen auf diese Punkte ein.

Impuls 4 In öffentliche Güter, Infrastruktur und Institutionen investieren

Fest steht: Wirksamer Klimaschutz erfordert vielfach hohe Kapitalinvestitionen in neue Technologien und Infrastrukturen sowie zahlreiche, längst überfällige Erhaltungs- und Instandhaltungsinvestitionen. Um die richtigen Prioritäten zu setzen, muss der **klimagerechte Modernisierungsanspruch** als Kriterium in jede Investitionsentscheidung einfließen. Gleichzeitig erfordert die Klimakrise bereits heute zusätzliche Investitionen in **Anpassungsmaßnahmen**. Die Extremwetterereignisse des Jahres 2021 haben dies schonungslos offenbart.

Strategisch auf Transformation setzen

Die staatlichen **Ausgaben für den Umweltschutz** machen derzeit mit 10 Mrd. Euro lediglich 1,3 % aller deutschen Staatsausgaben aus.³³ Hinzu kommen temporäre Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen des Klimaschutzs Sofortprogramms oder der Corona-Konjunkturpakete. Für die notwendige Transformation der Wirtschaft und mehr Klimaschutz in allen Bereichen braucht es jedoch mehr langfristige Investitionen und bereitgestellte Mittel. Eine zukunftsfähige **staatliche Investitionspolitik** sollte dabei nachvollziehbar, zielgerichtet und konsistent sein. Sie sollte darüber hinaus in besonderem Maße die Mobilisierung privater Investitionen im Blick haben. Dabei geht es insbesondere um das Vermeiden eines „Crowding-outs“, also einer Übernahme

³³ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10474879/2-27022020-AP-EN.pdf/4135f313-1e3f-6928-b1fd-816649bd424b>

von Finanzierung durch die öffentliche Hand dort, wo eher privatwirtschaftliche Akteur:innen zur Finanzierung angereizt werden könnten.

Ein wichtiges **Prüfkriterium** für den Einsatz öffentlicher Mittel ist dabei stets die Frage, ob darüber zukunftsfeste **Arbeitsplätze** geschaffen werden können. Mit Investitionen in Bereiche, in denen dies der Fall ist, kann der Stellenabbau an anderer Stelle aufgefangen werden. Der Strukturwandel hat häufig sowohl positive als auch negative Auswirkungen in verschiedenen Branchen³⁴ und kann in Summe mit einem Mehr an Beschäftigung einhergehen.³⁵ Im Automobilsektor z. B. eröffnet er Möglichkeiten für neue Beschäftigungen in den Bereichen Elektromobilität, automatisiertes Fahren und „Shared Mobility“.³⁶ Die Elektrifizierung führt damit zwar zu Verschiebungen am Arbeitsmarkt, die Beschäftigung aber bleibt konstant.³⁷ Hier wie an anderen Stellen sind somit **Investitionen in Aus- und Weiterbildungsprogramme, Forschungs- und Digitalisierungsoffensiven** etc. gut angelegtes Geld.

Chancen kommender Generationen erhalten

Bleiben diese Zukunftsinvestitionen aus, riskieren wir die **wirtschaftlichen Chancen** zukünftiger Generationen und die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen. Die Investitionslücken sind bereits heute enorm. Gleichzeitig macht die Coronakrise gewaltige Wiederaufbaumaßnahmen erforderlich, die mit den Transformationsaufgaben in Einklang gebracht werden müssen. Nicht zuletzt kann eine zielgerichtete öffentliche Ausgabenpolitik, die zugleich privatwirtschaftliche Investitionen anreizt, insbesondere aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase zu mehr Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Resilienz beitragen. Eine Modernisierung der **Schuldenbremse** wäre entsprechend zu prüfen, falls sie in ihrer aktuellen Ausgestaltung die notwendigen Investitionen verhindert.³⁸

Impuls 5 Private Investitionen mobilisieren und transformative Innovationen anstoßen

Für viele notwendige Emissionsreduktionen existieren bereits heute marktfähige Technologien, die sich im Wettbewerb durchsetzen können. Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen noch große **Innovationssprünge** zu erreichen sind und überzeugende technische Lösungen erst noch entwickelt oder marktfähig werden müssen. Bei der Dekarbonisierung vieler Industrieprozesse beispiels-

34 <https://newforum.org/climate/klimawandel-schafft-deutschland-den-uebergang/>; <https://www.ifo.de/en/publikationen/2021/monograph-authorship/effects-increased-production-electric-vehicles-employment>; <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-615480.html>

35 <https://bdi.eu/publikation/news/klimapfade-fuer-deutschland/>; <http://library.fes.de/pdf-files/fes/15696-20200318.pdf>; <http://doku.iab.de/discussionpapers/2020/dp0220.pdf>

36 https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/automobile-wertschoepfung-2030-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=16

37 https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/BCG-Jobstudie/2021-07-01_Automobile-Arbeitswelt-im-Wandel_Ergebnisfolien.pdf

38 Siehe z. B. <https://www.boell.de/de/2021/06/14/nachhaltige-finanzpolitik>

weise bewegen sich die Akteur:innen häufig in einem (noch) nicht funktionierenden Marktumfeld. Hier sind zum einen wettbewerbspolitische Antworten gefragt, wie z. B. der vorgeschlagene Grenzausgleichsmechanismus im „Fit for 55“-Paket. Aber auch strategische **(Direkt-)Investitionen** sind eine wichtige Handlungsoption.

Über staatliches Engagement marktwirtschaftliche Lösungen ermöglichen

So kann es sinnvoll sein, dass ein moderner Staat als strategischer **„Investor erster Instanz“**³⁹ auftritt und auf diese Weise private Investitionen mobilisiert. Dies kann zum Beispiel über zielgerichtete Investitionen in die Forschung sowie die Förderung erster Anwendungen und Demonstrationsprojekte passieren. Im Sinne der Gesellschaft übernimmt der Staat hier anteilig Kosten und Risiken und ebnet den Weg dafür, dass marktfähige Lösungen entwickelt werden können. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele:

Als „Investor erster Instanz“ ebnet der Staat den Weg für innovative, marktfähige Lösungen.

- Mit deutlichen Investitionen in die Verbesserung der Schieneninfrastruktur ist eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene möglich. Dies eröffnet neue Optionen, zum Beispiel für Logistikunternehmen.
- Öffentliche Forschungseinrichtungen und -projekte entwickeln die Grundlagen für neue klima- und umweltfreundliche Technologien, die zum Ausgangspunkt für Unternehmensgründungen und innovative Geschäftsmodelle werden können.
- Der öffentliche Nahverkehr ist der erste Absatzmarkt für elektrische Busse, die wiederum auf entsprechende Strom- und Ladenetzanbieter angewiesen sind.
- Mit Hilfe von sogenannten Carbon Contracts for Difference können Betriebe in die Lage versetzt werden, große transformative Investitionen in ihrem Anlagenpark zu tätigen. Das beschleunigt auch die Forschung und Entwicklung an dafür geeigneten, emissionsarmen Prozesstechnologien. Die staatlichen Investitionen in neue Infrastrukturen wiederum bilden die Basis dafür, dass neue Technologien und Energieträger genutzt und skaliert werden können.
- Intelligent gestaltete Finanzierungsvehikel unter Beteiligung öffentlicher Institutionen, in denen der Staat (Teil-)Risiken gezielt übernimmt oder abfedert, erlauben die Kapitalbereitstellung von etwa Versicherungen und Pensionskassen. Der gesamte öffentliche Mitteleinsatz wird so gemindert.

An diesen wenigen Beispielen wird bereits deutlich: Öffentliche und private Investitionen waren schon immer eng verknüpft. Die Frage, wie sie auch künftig **zielorientiert kombiniert** werden können, ist dabei auch durch eine zukunftsorientierte Finanzpolitik zu beantworten.

39 M. Mazzucato (2021): Mission Economy: A Moonshot Guide to Changing Capitalism

Den Wirtschaftsaufschwung auf Transformation ausrichten

Zielgerichtete öffentliche Investitionen geben der Wirtschaft Richtung und Sicherheit. Sie können die Dynamik in grünen Wachstumsindustrien stärken und neue Märkte schaffen. In diesem Sinne forderte 2020 auch ein breites internationales Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine „**Green Recovery**“ für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise. Gefragt seien massive Investitionen in ein neues europäisches Wirtschaftsmodell, basierend auf Klimaneutralität und dem Schutz der Ökosysteme.⁴⁰

Dabei ist eine staatliche „**Kultur des Ausprobierens**“ wichtig. Fehlinvestitionen sind explizit erlaubt, sie können und sollen nicht verhindert werden. Innovation entsteht schließlich evolutionär und die „richtigen“ Technologieentwicklungen sind nicht immer vorhersehbar. Wichtig ist hierbei die institutionalisierte fortlaufende Evaluation solcher Förderungen, um eine ergebnislose Verstärkung zu verhindern.

Finanzmärkte aktiv einbinden

Nicht zuletzt müssen auch die Finanzmärkte konstruktiv und mit klarer Zielsetzung in die **Verantwortung** genommen werden. Sie wurden in den letzten Jahren durch öffentliche Sicherungsgelder der Zentralbanken mit immensen Mengen an Liquidität gestützt. Diese müssen nun (mit)genutzt werden, um den enormen Investitionsumfang zu leisten. Einen wichtigen Orientierungspunkt hierfür kann die aktuelle **EU-Taxonomie** bieten. Das Regelwerk legt auf wissenschaftlicher Grundlage fest, welche Wirtschaftsaktivitäten tatsächlich als „nachhaltig“ zu bezeichnen sind – und somit als nachweislich sinnvolle Investitionen aus Klima- und Umweltperspektive.⁴¹ Finanzprodukte, die mit Klima- und Umweltschutz werben, müssen künftig ihre Konformität mit der Taxonomie nachweisen. Zu erwarten ist, dass dies nicht nur zu mehr Transparenz über nachhaltige Investitionen führt, sondern parallel den **Transformationsdruck** auf Unternehmen erhöht. Die EU-Taxonomie ist dabei ein zentrales Element bei der Neuaufstellung der **europaweiten Finanzmarktregulierung** und Aufsichtsanforderungen. Die veränderten Vorgaben, beispielsweise auch bei Offenlegungs- und Berichtspflichten, zielen klar auf eine noch stärkere Einbindung von Finanzmarktakteur:innen: Die Geldströme sollen dahin fließen, wo sie für Modernisierungsanstrengungen in Richtung 1,5-Grad-Klimaverträglichkeit den größten Nutzen bringen. Anspruch muss es daher sein, auch auf nationaler Ebene die Taxonomie und weitere Instrumente engagiert und konsequent zur Anwendung zu bringen.

Die Finanzmärkte sind auch in der Verantwortung für die Zielerreichung. Die EU-Taxonomie führt zu mehr Transparenz über nachhaltige Investitionen.

40 <https://caneurope.org/content/uploads/2020/04/Green-Recovery-Call-to-Action-Signatories.pdf>

41 https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Unternehmen/ein-meilenstein-f%C3%BCr-mehr-nachhaltigkeitstransparenz.pdf?_ga=2.51041578.201713520.1627911962-1540274919.1605192157

3 Ausblick

Wie kann sie nun aussehen, eine zukunftsfähige **Klima-Finanzpolitik**? Impulse und erste Ansatzpunkte zu den drei Säulen **Steuern, Subventionen und Investitionen** wurden auf den vorangegangenen Seiten skizziert. Deutlich wurde, dass keine der Säulen die Aufgabe einzeln bewältigen kann. Nur über ein sorgsam austariertes Zusammenspiel lassen sich die jeweils angestrebten Wirkungen erreichen. Geeignete finanzpolitische Rahmenbedingungen leisten so ihren Beitrag zu einer Wirtschaftswelt, die sich den Herausforderungen durch Klimakrise und Übernutzung der planetaren Ressourcen aktiv stellt.

Mehr Mut zur Gestaltung! Steuern klimagerecht anpassen und Transformation unterstützen

Impuls 1

Die Marktkräfte mit Hilfe von CO₂-Preis und Energiesteuern auf den Klimapfad lenken

- Sachgerechte CO₂-Bepreisung: Emissionshandelssysteme weiterentwickeln
- Konsistente Ausgestaltung von Energie- und Stromsteuern
- Kohärenter Policy Mix: sozialverträgliche Kompensationsmaßnahmen etablieren

Impuls 2

Das Steuersystem auf eine nachhaltige Staatsfinanzierung ausrichten

- Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur: Nutzer:innen vermehrt einbeziehen
- Stärkung des Verursacherprinzips: weitere Umwelt- und Ressourcensteuern einführen
- Modernisierung der Finanzverfassung: Besteuerung von Emissionen ermöglichen
- Umwelt- und Ressourcensteuern: Einnahmepotenzial konsequent nutzen

Mehr Tempo beim Umbau! Subventionen entschlossen reformieren

Impuls 3

Klimaschädliche Subventionen bis 2025 abbauen und Anreize für Klimaneutralität schaffen

- Verbindlicher Umsetzungsplan: Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen bis spätestens 2025 bzw. 2027 realisieren
- Umbau von Fördermaßnahmen: klimafreundliche Technologien konsistent und zielorientiert unterstützen

Mehr Offenheit für Ideen! Investitionen auf Zukunft ausrichten

Impuls 4

In öffentliche Güter und Institutionen investieren

- Gemeinschaftsgüter: Wahrung und kontinuierliche Pflege gewährleisten
- Investitionsentscheidungen: klimagerechte Modernisierung als Kriterium festlegen
- Fokussierung: zukunftsfähige Branchen fördern und Arbeitsplätze sichern
- Transformation beschleunigen: in Aus- und Weiterbildungsprogramme, Forschungs- und Digitalisierungsoffensiven investieren
- Institutionen: Kapazitäten und Kompetenzen stärken und ausbauen
- Anpassung an die Klimaerhitzung: Anpassungsmaßnahmen finanzieren und umsetzen
- Schuldenbremse: Modernisierung prüfen, um Chancen zukünftiger Generationen zu erhalten

Impuls 5

Private Investitionen mobilisieren und transformative Innovationen anstoßen

- Staat als Investor erster Instanz: über staatliches Engagement Grundlagen für marktwirtschaftliche Lösungen schaffen
- Kultur des Ausprobierens: Innovation ermöglichen
- EU-Taxonomie: Regelwerk als Grundlage für mehr Transparenz bei Investitionen und Finanzprodukten nutzen

Einige wichtige **Fragen** konnten dabei im Rahmen dieses Impulspapiers nicht ausführlicher betrachtet werden, auch wenn ihre Bedeutung im Rahmen einer klimagerechten Finanzpolitik unumstritten ist. Dazu zählen insbesondere:

- **Soziale Ausgestaltung:** Wie kann es gelingen, über CO₂-Preise und Umweltsteuern Lenkungswirkungen zu erreichen, ohne einkommensschwache Haushalte über Gebühr zu belasten?
- **Non-Affektation oder Zweckbindung:** Wie sollen die Einnahmen aus klimabezogenen Instrumenten und Besteuerung verwendet werden? Sollen diese Gelder dem zugeordneten Bereich zufließen oder wäre eine zweckungsbundene Verwendung sinnvoller?
- **Einnahmerückgang bei Energiesteuern** bei abnehmendem fossilem Kraftstoffverbrauch: Welche Modelle für eine ausgleichende Finanzierung sind geeignet?
- **Subventionsumbau:** Wie können in diesem Bereich Reformen ohne größere Disruptionen gelingen?

- **Berücksichtigung europäischer und föderaler Strukturen:** Wo werden welche Einnahmen und Ausgaben in den Bereichen CO₂-Bepreisung und Energiesteuern am sinnvollsten verortet?

Eines hat die Analyse jedoch bis hierhin schon klar gezeigt: Ohne geeignete finanz- und fiskalpolitische Instrumente fehlte der notwendigen Modernisierung Deutschlands hin zu **Klimaneutralität 2045** eine entscheidende Unterstützung. Eine **zukunftsfähige Klima-Finanzpolitik** mittels Steuern, Subventionen und Investitionen ist damit ein **wichtiger Hebel**, nicht nur zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele. Sie fördert zugleich die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, zahlt auf die Risikovorsorge ein und sichert die Lebensgrundlagen und Wirtschaftschancen künftiger Generationen.

Weitere Informationen, Analysen und Studien

zum Thema ‚Nachhaltiges Wirtschafts- und Finanzsystem‘ finden Sie auf unseren Websites www.wwf.de und www.foes.de sowie Twitter [@WWF_Deutschland](https://twitter.com/WWF_Deutschland) und [@foes_news](https://twitter.com/foes_news)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Carolin Schenuit, Geschäftsführende Vorständin,
carolin.schenuit@foes.de

Viviane Raddatz, Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik,
viviane.raddatz@wwf.de

Matthias Kopp, Leiter Sustainable Finance, matthias.kopp@wwf.de

Impressum

WWF Deutschland | Reinhardtstr. 18 | 10117 Berlin

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. | Schwedenstr. 15a | 13357 Berlin

Stand: August 2021

Autor:innen:

Ulrike Hinz
Matthias Kopp
Christopher Leisinger
Viviane Raddatz
Matthias Runkel
Carolin Schenuit



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen Browser
erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche
markenranking

**WWF ist die beste
Nachhaltigkeits-
organisation 2020**

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de